Arbeitsmarktservice

Antrag auf Beschäftigungsbewilligung für Projektmitarbeiter_innen

gemäß § 4a AuslBG

Verlängerung ☐ ja ☒ nein

ab

bis ☒ Höchstdauer ☐ Datum

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig, auch bei einer Zurückziehung des Antrages ist die Antragsgebühr fällig. Die Antragsgebühr beträgt EUR 28,00.
Gebührengesetz 1957, BGBl Nr 267 idgF

Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Name
Musterbetrieb GesmbH

Art des Betriebes
Tischlerei

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)
Holzweg 2

Postleitzahl
2500

Ort
3060103413

Staat

Telefon
+43 3322 65000 9

E-Mail-Adresse
testoffice@musterbetrieb.at

Angaben zur beantragten Arbeitskraft

Titel	Vorname	SV-Nummer
Ing.	Manuela	3 5 8 8 2 7 0 6 8 8

Nachname: Musterfrau

Geburtsdatum: 27.06.1988

Staatsbürgerschaft: A

☒ weiblich ☐ männlich ☐ divers

☐ inter ☐ offen ☐ keine Angabe

Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer): Heimatstrasse 47/2/11

Postleitzahl: 2500

Ort: Baden

Staat: A

Verfügt die Person über ein gültiges Aufenthaltsrecht? ☒ ja ☐ nein

Wurde für das beantragte Beschäftigungsverhältnis vom AMS eine Sicherungsbescheinigung ausgestellt? ☒ ja ☐ nein

Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Art des Dienstverhältnisses ☒ Arbeiter_in ☐ Angestellte_r ☐ Lehrling ☐ freie_r Dienstnehmer_in

Berufliche Tätigkeit: 251506

Zweck des Projektes:

Dauer des Projektes:

Spezielle Kenntnisse erforderlich? ☐ ja ☒ nein

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit wird im Anhang übermittelt? ☒ ja ☐ nein

Angaben zur Entlohnung und Unterkunft

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto EUR	2.500,00	pro[1]	M

Anzuwendender Kollektivvertrag

Handwerk

Einstufung

A4

Unterkunft ☐ ja ☒ nein

Angaben zu den Arbeitszeiten

Arbeitszeitausmaß

☒ Ganztags ☐ Teilzeit ☐ geringf. Dienstverhältnis

Anzahl Wochenstunden 40

Arbeitszeitform

☐ fixe Arbeitszeit ☐ Teilzeit ☐ Wechseldienst

☒ Gleitzeit ☐ Schicht ☐ andere

Dienstbeginn von	07:00	Dienstbeginn bis	09:00
Dienstende von	15:00	Dienstende bis	17:00

Dienstzeiten

☐ 5-Tagewoche

☒ 6-Tagewoche

☐ 5-Tagewoche mit Wochenende

☐ 6-Tagewoche mit Wochenende

sonstige Dienstzeiten

nicht bekannt

Beschäftigungsort

Beschäftigungsort ☐ gleichbleibend ☒ wechselnd

[1] Mögliche Werte sind: Stunde, Tag, Woche, Monat, Vertraglich

Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

Und der Zusatz!

☒ Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Bei einem Antrag auf Beschäftigungsbewilligung für Projektmitarbeiter_innen § 4a AuslBG führt das Arbeitsmarktservice eine Arbeitsmarktprüfung durch. Das heißt, das Arbeitsmarktservice vermittelt verfügbare Ersatzarbeitskräfte.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass:

- im zeitlichen Vorfeld weder eine Kündigung noch eine Nichteinstellung älterer Arbeitskräfte erfolgt ist,
- der Betriebsrat, falls vorhanden, von der beabsichtigten Einstellung der_des Ausländer_in informiert wurde,
- keine Überlassung an andere Unternehmen erfolgt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung ist von der_dem Arbeitgeber_in an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at
afz.kaernten@ams.at
afz.steiermark@ams.at
sab.noe_sued@ams.at
sab.noe_nord@ams.at
sab.wien@ams.at
afz.oberoesterreich@ams.at
afz.salzburg@ams.at
afz.tirol@ams.at
afz.vorarlberg@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Informationen

Für Ausländer_innen welche nicht länger als sechs Monate als Spezialist_innen im Rahmen eines Projekts vorübergehend beschäftigt werden sollen, kann eine Beschäftigungsbewilligung für die Dauer des Projekts erteilt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs 1 AuslBG erfüllt sind.

Für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für Projektmitarbeiter_innen ist eine Sicherungsbescheinigung erforderlich!

Ersatzarbeitskräfte

Ersatzarbeitskräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer_innen oder Ausländer_innen mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer vergleichbaren Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzarbeitskräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.

Bitte beachten:

- Eine Arbeitsaufnahme ist erst mit erteilter Beschäftigungsbewilligung möglich und melden Sie uns Beginn und Ende des Dienstverhältnisses innerhalb von drei Tagen!
- Die Beschäftigungsbewilligung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Dienstverhältnis nicht binnen sechs Wochen ab Laufzeitbeginn aufgenommen wird.

Ein Antrag auf Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung ist möglichst vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer der erteilten Beschäftigungsbewilligung einzubringen.

Antragsunterlagen in Kopie

- gültiges Aufenthaltsrecht